



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Bundesamt für Landestopografie swisstopo**

An die kantonalen verantwortlichen Stellen  
für den ÖREB-Kataster  
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die  
betroffenen kantonalen Stellen  
An die betroffenen Bundesstellen

Aktenzeichen: 521.45  
Sachbearbeiter: Christoph Käser  
**Wabern, 11. April 2024**

**ÖREB-Kataster-Express Nr. 2024 / 02**  
**Machbarkeitsstudie ÖREB-Kataster**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen existiert ein Dualismus von Grundbuch und ÖREB-Kataster. Das heisst, gewisse ÖREB sind im Grundbuch angemerkt und nicht im ÖREB-Kataster oder umgekehrt. Des Weiteren werden aufgrund der restriktiven Auslegung des ÖREB-Begriffs aktuell generell-abstrakte und behördenverbindliche beziehungsweise mittelbar eigentümerverbindliche ÖREB nicht im Kataster aufgeführt. Die Arbeitsgruppe «ÖREB-Rechtsanpassung am GeolG» ist daran, die nötigen Rechtsanpassungen am Geoinformationsgesetz (GeolG)<sup>1</sup> zu erarbeiten, um die Vervollständigung des ÖREB-Katasters mit weiteren Beschränkungen zu erreichen.

Da einige Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen und Kosten der diskutierten Rechtsänderungen bestehen, führte die Firma Interface Politikstudien, Forschung, Beratungen AG (Interface) von Mai bis Dezember 2023 im Auftrag des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo eine Machbarkeitsstudie durch. Die Machbarkeitsstudie ist nun öffentlich publiziert und kann bezogen werden unter [www.cadastre-manual.admin.ch](http://www.cadastre-manual.admin.ch) → Handbuch ÖREB-Kataster → Rechtliches & Publikationen → Publikationen ÖREB-Kataster.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie  
Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie  
Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Bereichsleiter

Christoph Käser  
Prozessleiter Amtliche Vermessung und  
ÖREB-Kataster

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

